

BEZIRKSHAUPTMANNSCHAFT MISTELBACH

Fachgebiet Forstwesen

2130 Mistelbach, Hauptplatz 4-5



Beilagen

MIL1-A-0814/002

Kennzeichen (bei Antwort bitte angeben)

E-Mail: forst.bhmi@noel.gv.at

Fax: 02572/9025-33611

Internet: <http://www.noel.gv.at>

Bürgerservice-Telefon 02742/9005-9005 DVR: 0024821

Bezug

BearbeiterIn

(0 25 72) 9025

Durchwahl

Datum

Dipl.-Ing. Dr. Nikolaus

33629

10. Mai 2021

Fernsebner

Betrifft

Vorbeugung gegen Waldbrände

VERORDNUNG

Die Bezirkshauptmannschaft Mistelbach ordnet gemäß § 41 des Forstgesetzes 1975 zum Zwecke der Vorbeugung gegen Waldbrände an:

§1

Im Verwaltungsbezirk Mistelbach sind das Rauchen sowie jegliches Feuerentzündungen im Wald und in dessen Gefährdungsbereich verboten.

§2

Übertretungen dieser Verordnung werden als Verwaltungsübertretungen gemäß § 174 Abs. 1 lit. a Z. 17 des Forstgesetzes 1975 mit einer Geldstrafe bis zu € 7.270,-- oder mit Freiheitsstrafe bis zu vier Wochen bestraft.

§3

Dieses Verbot tritt mit der Kundmachung an der Amtstafel der Bezirkshauptmannschaft Mistelbach am 11. Mai 2021 in Kraft und mit Ablauf des 31. Oktober 2021 außer Kraft.

Hinweis:

Der Gefährdungsbereich ist überall dort gegeben, wo die Bodenvegetation oder die lokalen Windverhältnisse das Übergreifen eines Bodenfeuers oder das Übergreifen eines Feuers durch Funkenflug in den benachbarten Wald begünstigen.

Ergeht an:

- An alle Gemeinden des Verwaltungsbezirkes Mistelbach z.H. de(r)s Bürgermeister(in)s mit dem Ersuchen diese Verordnung an der Amtstafel kundzumachen**

- An das Bezirkspolizeikommando Mistelbach und alle Polizeiinspektionen
- Bezirksbauernkammer Mistelbach, Karl Katschthaler Straße 1, 2130 Mistelbach
- Bezirkshauptmannschaft Gänserndorf, Schönkirchner Straße 1, 2230 Gänserndorf

5. Bezirkshauptmannschaft Hollabrunn, Mühlgasse 24, 2020 Hollabrunn
6. Bezirkshauptmannschaft Korneuburg, Bankmannring 5, 2100 Korneuburg
7. Abteilung Feuerwehr und Zivilschutz
8. Abteilung Forstwirtschaft
9. Abteilung Feuerwehr und Zivilschutz, Landeswarnzentrale
10. LAD1-Internet
11. Bezirkshauptmannschaft Mistelbach
mit dem Ersuchen um Verlautbarung im Amtsblatt
12. Bezirkshauptmannschaft Mistelbach, Hauptplatz 4-5, 2130 Mistelbach
Amtstafel i.H. und den Außenstellen Laa an der Thaya und Wolkersdorf im Weinviertel

Für die Bezirkshauptfrau

Mag. G r u b e r